



Ö.S.H.Z.

ST.VITH

Note zur allgemeinen Politik des ÖSHZ St.Vith für das Jahr 2018

(gemäß Artikel 88 § 3 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 08.07.1976)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Note zur allgemeinen Politik des ÖSHZ ergänzt den Haushaltsvorschlag für 2018 und gibt einen Ausblick auf die Ausrichtung und die Schwerpunkte der Tätigkeiten für das kommende Jahr.

Für das Jahr 2018 werden wir bestrebt sein, unsere Dienstleistungen weiterhin zu optimieren und bestenfalls auszubauen indem wir unseren vollen Einsatz zum Wohle der hilfesuchenden Bevölkerung in unserer Gemeinde bringen; dies insbesondere:

Der individualisierte Eingliederungsplan:

Die seit September 2016 eingeführte Verpflichtung eines individualisierten Eingliederungsplanes sieht vor, dass für jeden Bezieher des Eingliederungs-Einkommens ein maßgeschneiderter Vertrag erstellt wird, welcher mit dem Einverständnis der Person, erreichbare Ziele festschreibt.

Die regelmäßigen Kontakte und die ständige Begleitung dieser Menschen erfordert einen hohen Personaleinsatz mit sehr viel Geduld und Einfühlungsvermögen.

Das Case-Management:

Der im vergangenen Jahr geschaffene Ansatz zur Unterstützung von Personen in Notsituationen sieht vor, dass der Hilfesuchende bei der Bewältigung sich kumulierender Probleme unterstützt wird, um den dann anstehenden Herausforderungen, Erwartungen und sich manchmal widersprechenden Verpflichtungen gerecht zu werden, die ihm von verschiedenen Instanzen entgegengebracht werden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft bietet ab dem Jahr 2018 für die Dauer von drei Jahren eine Vereinbarung mit dem ÖSHZ an, worin eine finanzielle Unterstützung sowohl für die Bearbeitung der Case-Akten als auch für die Schulung und Weiterbildung des Personals festgeschrieben ist.

Für Sankt Vith geht man zunächst einmal von 4 Situationen aus.

Die soziale Integration von zugezogenen Mitmenschen:

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat ein Dekret zur Schaffung eines Integrationsparcours für neu ankommende ausländische Mitbürger verabschiedet.

Darin ist u.a. vorgesehen, dass die Ankommenden bei der Gemeindeverwaltung vorstellig werden um sich eintragen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, die Personalien dieser Menschen der Dienststelle des Integrationsparcours weiterzuleiten.

Die neuen Bürger werden verpflichtet, an diesem Parcours während zwei Jahren teilzunehmen um neben unserer Sprache auch unsere Gesetze, Sitten und Gebräuche kennenzulernen um sich schneller und besser integrieren zu können.

Darüber hinaus wird das ÖSZH, bezogen auf Einzelsituationen, dank einer Maribel-bezuschussten Halbtagsstelle Initiativen ergreifen um anerkannte Flüchtlinge bei ihrer sozialberuflichen Eingliederung zu unterstützen. Der Einbezug von ehrenamtlichen Helfern, die in den hiesigen Alltag hinein begleiten, die Vermittlung der Betroffenen in Ehrenamt, Ausbildung und Arbeit.

Parallel dazu ist das ÖSZH bestrebt, die bestehende Ehrenamtsgruppe aufzustocken und sucht weiterhin interessierte Personen (derzeit 9 Aktive wovon 3 Neuzugänge in 2017).

Eine Begleitung der Ehrenamtlichen durch die Mitarbeiter/Innen des ÖSHZ ist gewährleistet (Tandem-Projekt).

Kontenverwaltungen:

Das Eingliederungseinkommen liegt unter der Armutsgrenze. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Verschuldungssituationen zunehmen. Auch Konsumverhalten, welches den verfügbaren Mitteln nicht entspricht, führt unweigerlich zu Problemsituationen. Hier helfen Kontenverwaltungen und Budgetbegleitungen. Diese werden weiterhin einen bedeutenden Personaleinsatz verlangen, sind jedoch oftmals unumgänglich um Folgekosten zu sparen.

Konzeptuell wird der vermehrte Einbezug der betroffenen Personen in der eigenen Kontenverwaltung angestrebt, unter anderem durch das schrittweise Erlernen von entsprechenden Fähigkeiten.

In weiteren anderen Bereichen wird das ÖSHZ St.Vith die bestehenden Aktivitäten fortsetzen.

Finanzielle und materielle Hilfen:

Angesicht vielseitiger Kürzungen von Mitteln im Föderalen und Regionalen Bereich werden die Lebenshaltungskosten vieler Menschen teurer. Dies betrifft vermehrt den ländlichen Raum und wird insbesondere bei Menschen mit geringem Einkommen deutlich spürbar. Sorgen bereitet das Vorhaben der Föderalregierung nun auch im Gesundheitsbereich zu sparen.

Das ÖSHZ ist Garant für ein menschenwürdiges Leben in der Gemeinde St.Vith. Dazu gehören nicht nur finanzielle und materielle Hilfen. Hier gerät das ÖSHZ vermehrt in die Rolle der „Sozialen Ambulanz“. Dies ist an der Anzahl Anträge für Eingliederungseinkommen und gleichgestellte Sozialhilfe zu erkennen. Diese sind bedingt u.a. durch Verschiebung von Zuständigkeiten vom Föderalstaat an die ÖSHZ ohne ausreichende

Eigenfinanzierung, sind aber auch oft Anzeichen von vielfältigen Problemen, denen sich eine Person gegenüber sieht.

Viel sinnvoller als punktuelle und materielle Hilfe ist jedoch in diesen Fällen die Unterstützung der Person, um strukturell aus den Schwierigkeiten herauszufinden. Diese Bemühungen setzt das ÖSHZ konsequent fort. Dank der angebotenen Maßnahmen bleiben - trotz zunehmender Zahl Menschen die mit der Unterversorgung in mehreren wichtigen Lebensbereichen konfrontiert sind - die Ausgaben in diesem Bereich seit mehreren Jahren stabil.

Nach wie vor wird das ÖSHZ auf verschiedenste Fonds zurückgreifen um diese Politik, beispielsweise im Bereich der Energie-Beratung und -Investitionen auch in 2018 beizubehalten. Die Mitarbeiterin wird konsequent die Menschen aufsuchen, ihnen Hilfsmittel zur Verfügung stellen um mit ihnen gemeinsam den Energieverbrauch zu ermitteln und mit ihnen gemeinsam versuchen, Einsparungen vorzunehmen (Heizung, Stromverbrauch, Wasserverbrauch).

Arbeitsintegration:

Das ÖSHZ hat bereits in 2017 verstärkt Menschen in Arbeit (Ausbildung, Praktika, ...) bringen können. Hier war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen, was positiv zu deuten ist, weil es sich vorwiegend um ausländische Mitbürger handelt, die nach erfolgreichen Sprachkursen und anderen Integrationsmaßnahmen fit für die Berufswelt geworden sind.

Auch hier erwarten wir für 2018 eine weitere positive Entwicklung.

Wir werden insbesondere versuchen, diese Menschen nicht nur in den verschiedenen Sozialbetrieben unterzubringen, sondern streben eine Zusammenarbeit mit Privatbetrieben an, dies auch im Hinblick auf die Steigerung der Chancen auf einen späteren Arbeitsvertrag.

Nach wie vor fehlt im Süden der DG ein ausreichender „dritter Arbeitsmarkt“ für motivierte aber weniger leistungsfähige Menschen. Die seit 2005 bestehende explizite Erwartung der ÖSHZ an die DG im Sinne einer Verbesserung der Lage bleibt nach wie vor unerfüllt.

Auch ist festzustellen, dass immer mehr jüngere Menschen, die über begrenzte eigene Möglichkeiten verfügen, von Arbeitslosigkeit betroffen sind; oder aber Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Um für letztere erfolgsversprechende Entscheidungen treffen, hat das ÖSHZ seit 2017 einen Vertrauensarzt mit psychiatrischer Ausbildung und Erfahrung, der punktuell beraten kann.

Soziale Integration:

Das ÖSHZ setzt weiterhin einen Schwerpunkt auf die soziale Integration, bis hin zu Vermittlung ins Ehrenamt, Sprachkurse, Aktivierung und auf die aufsuchende Sozialarbeit in Situationen mit besonderem Hilfebedarf.

Senioren:

Das ÖSHZ unterstützt nach wie vor finanziell die Dienstleistungsangebote der Familienhilfsorganisationen und der SOS Hilfe. Bei mangelnden Eigenmitteln der Betroffenen beteiligt sich das ÖSHZ vermehrt an den Unterbringungskosten in Alten- und Pflegeheimen.

Die eigenen Dienstleistungen im Seniorenbereich werden fortgesetzt, wie z.B. der Fahrdienst Eifel Süd, das Essen auf Rädern und die Notrufgeräte.

Die Anfrage für Notrufgeräte steigt an; in 2017 schon rund 130 Geräte.

Die Beratung, Installation zuhause, die Wartung und der administrative Aufwand erfordern mittlerweile einen hohen Zeitaufwand, den das ÖSHZ aber gerne erbringt weil diese Geräte nicht nur den Betroffenen sondern auch deren Familien einen hohen Grad an Sicherheit geben und oft einen Aufenthalt in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung hinauszögern können.

Kinder und Familien:

Nach wie vor bleibt das ÖSHZ für Familien, die verschiedenste Probleme bewältigen müssen, unterstützend tätig. Der aktuelle Armutsbericht zeigt einen Handlungsbedarf bei Familien mit Kindern in Armutssituationen. Hier gilt es das in 2016 beendete Pilotprojekt zur Achtsamkeit für Kinderbelange in den Schulen und anderen Organisationen erneut aufzugreifen.

Wohnungsbereich:

Das ÖSHZ wird der Pflicht der Unterbringung obdachloser Menschen gerecht und bietet weiterhin Wohnberatungs- und Unterbringungsmaßnahmen, die einerseits gewähren, dass niemand auf der Straße steht und dass andererseits keine Mietbeihilfen gezahlt werden.

Asylbewerber:

Hier ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, so dass voraussichtlich in 2018 die lokalen Aufnahmestrukturen des ÖSHZ nicht mehr alle ständig belegt sein werden.

Diese Negativentwicklung führt automatisch dazu, dass der Aufwand zur Betreuung und Begleitung abnehmen wird. Somit kann Freiraum geschaffen werden für andere/neue Dienstleistungsbereiche.

Sozialer Zusammenhalt:

Das ÖSHZ wird neben der Einzelfallhilfe seine bewährte, auf Gemeinwesenarbeit ausgerichtete Arbeitsweise fortsetzen, da diese in Kombination mit aufsuchender Sozialarbeit und Ehrenamtlichen-Einsatz nicht nur zum sozialen Zusammenhalt beiträgt, sondern auch die Situation mancher Menschen wesentlich erleichtert und daher unabhängiger von ÖSHZ-Hilfestellung macht.

Der Dienst für Sozialberufliche Eingliederung (DSBE):

wird seit 2017 auf Ebene der Eifel fortgesetzt. Dies geht mit einer personellen und organisatorischen Veränderung einher. Hinzu kommt, dass Zuschussgelder des Föderalstaates aufgrund der Kompetenz-Übertragung an die DG vorrangig für die soziale Eingliederung infrage kommen.

Das ÖSHZ Sankt Vith hat seit 2017 eine Kooperation mit dem ÖSHZ Burg-Reuland abgeschlossen, die auch in 2018 fortgeführt werden wird.

Das Seniorendorfhaus:

Das ÖSHZ trägt nach wie vor die Kosten für die Raumnutzung.

Es ist davon auszugehen, dass die Interkommunale VIVIAS diese Einrichtung in absehbarer Zukunft übernehmen soll.

Das ÖSHZ bietet weiterhin **einen Seniorentreff** in St.Vith an.
Das ÖSHZ wird weiterhin 12.5% der Lohnkosten **der Patchwork** VoG übernehmen.
Die vielseitigen Angebote dieser Einrichtung tragen zum sozialen Zusammenhalt bei und bieten für manche Hilfesuchenden einen deutlichen Mehrwert. Dies gilt natürlich auch für das dort angebotenen Sprachlabor mit Konversation oder den Alphabetisierungskurs, gewährleistet durch Ehrenamtliche.

Für die Erfüllung des zentralen Auftrages des ÖSHZ allen Bewohnern der Gemeinde ein menschenwürdiges Leben zu garantieren und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, ist das ÖSHZ in enger Zusammenarbeit mit anderen Sozialorganisationen tätig, die ihren Teil zum Erreichen der Ziele beitragen. Als wichtige Partner seien insbesondere das Rote Kreuz, die VoG Dabei, Dienststelle für selbstbestimmtes Leben und angeschlossene Dienste, die VoG Wohnraum für Alle und der Öffentliche Wohnungsbau Eifel, Seniorenhilfsdienste und Stundenblume, Eudomos, Schulen, Dienste im Kinder und Jugendbereich, Psycho-Soziale Dienste, Unterbringungs- und Betreuungsdienste, Angebote von Sprachkursen, aufsuchender Sozialarbeit, Info- Integration, Netzwerk Süd unter Viele anderen genannt.

Personal:

Gut ausgebildetes und motiviertes Personal in ausreichender Zahl ist für die Bewältigung der Arbeit des ÖSHZ unerlässlich. Ein stabiler Personalkader ist die Grundlage für effiziente Arbeit. Die materielle Ausstattung wird optimiert.

Der Sozialhilferat ist bestrebt, das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu unterstützen. Ein Kurs in Selbstverteidigung steht an, Teambuilding steht ebenfalls an.

Infrastruktur:

Auf infrastruktureller Ebene hat das ÖSHZ mit Mitteln der Wallonischen Region in der Silvio-Gesellstraße Umbauarbeiten für eine größere Integrationswohnung zu Ende führen können. Das gleiche Projekt in der Prümer Straße verzögert sich wegen veränderten gesetzlichen Grundlagen (CoDT, Gesetzgebung öff; Auftragsvergabe). Diese Wohneinheit wird auch für eine begleitete Wohngemeinschaft geeignet sein.

Finanzen:

Zur Einschätzung der finanziellen Situation des Jahres 2018 sei erwähnt, dass der Haushalt von folgenden Eckdaten geprägt ist:

Der Sozialhilferat sieht für 2018 Ausgaben im ordentlichen Haushalts in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro vor

Im außerordentlichen Haushalt stehen Ausgaben in Höhe von rund 160.000 € an.

Zum Vergleich: in 2017 sah der ordentliche Haushalt Ausgaben in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro vor.

Dieser Unterschied erklärt sich im Wesentlichen durch den starken Rückgang von Asylbewerbern und die sich daraus ergebenden Kosten.

Der beantragte Gemeindegeldzuschuss für 2018 liegt bei 594.000 €, rund 32.000 € höher als im Vorjahr.

Der Sonderfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2018 beträgt rund 221.000 €

St.Vith, den 28.11.2017

Ernst MAUS,
Präsident